

# 1 Reglement Benutzung der Kletter- und Boulderanlagen am PSI

## 1.1 Allgemein

Die Sektionsleitung Klettern des Sportclubs PSI kann das Benutzerreglement jederzeit ändern. Die aktuellen Dokumente sind auf der Homepage abrufbar und an der Infowand ausgehängt. Die Anweisungen der Sektionsleitung Klettern und des Vorstandes des PSI Sportclubs sind zu befolgen. Die Nutzung der Kletterwand ist geschieht auf eigene Gefahr. Das PSI trägt keine Verantwortung.

## 1.2 Benutzer und Zugang

Die Anlagen stehen für Mitglieder des Sportclubs PSI/Sektion Klettern zur Verfügung. Der Zugang zum Sporthaus wird durch den Zutrittsbadge geregelt. Alle, die die Anlagen erstmalig nutzen müssen sich registrieren (Formular im Boulderraum).

Für die Benutzung des Boulderraums und der Klettwand wird ein Betrag von 2 CHF oder 50 CHF pro Halbjahr oder 100 CHF pro Jahr verlangt. Die Bezahlung erfolgt in das Kässeli im Boulderraum. Mit dem Geld werden Reinigung, Routenumbau und Kletterequipment (Seile, Griffe) finanziert.

## 1.3 Sicherheit

Die Sektionsleitung Klettern ist weder verpflichtet noch in der Lage, die Nutzer auf korrektes Verhalten und Sichern zu prüfen, jedoch berechtigt bei Fehlverhalten einzuschreiten und bei sicherheitsgefährdendem Verhalten den Personen den Zutritt zu den Anlagen zu verbieten.

Die meisten Unfälle an Kletterwänden ereignen sich durch menschliches Fehlverhalten bei der Sicherungstechnik. **Deshalb ist jedem Benutzer das selbständige Sichern und Klettern nur gestattet, wenn er über die erforderlichen Sicherungs- und Kletterfähigkeiten verfügt.** Alle anderen Benutzer müssen von einer Person, welche über die genannten Fähigkeiten verfügt, ständig begleitet werden. Diese Person trägt die volle Verantwortung für die beaufsichtigten Personen.

Die Sektionsleitung Klettern weist explizit darauf hin, dass die Sektion Klettern keine Ausbildung anbietet. Interessierte wenden sich für Kurse an die Kletterzentren [Gaswerk Schlieren](#), [Kraftreaktor Klettereldorado Lenzburg](#) u.a.. Der PSI Sportclub und das PSI lehnen jede Verantwortung für Unfälle ab, die durch falsche oder fahrlässige Benutzung verursacht wurden.

Du hast die 12 Kletterhallenregeln des SAC „Sicher klettern“ gelesen, verstehst und befolgst sie.

**Alle Benutzer nehmen Rücksicht aufeinander** und unterlassen alles, was dritte oder sie selbst gefährden könnte. Dies ist vor allem bei starker Auslastung der Anlage von zentraler Bedeutung.

Bei benachbarten Routen oder Bouldern ist der Sturzraum des Ersteinsteigers stets freizuhalten. Zweiteinsteiger müssen dies auch schon vor dem Losklettern beachten.

Du bedienst dein Sicherungsgerät wie es vom Hersteller empfohlen wird und wendest das Bremshandprinzip an. Immer eine Hand am Bremsseil, auch bei Halbautomaten! (Grigri & Co)

Du machst den Partnercheck vor jedem Losklettern. Kein Schlappseil und nahe an der Wand sichern. Vor allem bei den ersten 5 Expressen.

Beim Vorstiegsklettern müssen **alle** Zwischensicherungen eingehängt werden.

**Klettern und Sichern unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss ist strikte verboten.**

Gesichert wird im Stehen. **Telefonieren oder Musik hören mit Kopfhörer ist während des Sicherns verboten.**

**Finger nicht in Karabinerbefestigungen stecken**, da sonst ein erhebliches Verletzungsrisiko besteht.

**Klettern ohne Seil ist ausserhalb des Boulderbereichs nicht gestattet.**

Persönliches Klettermaterial muss den heutigen Sicherheitsstandards, z.B. UIAA, entsprechen.

Bei grosser Gewichts Differenz in der Seilschaft (normalerweise mehr als 15kg) sind entsprechende Sicherheitsmassnahmen zu treffen.

An **der Kletteranlage dürfen keine Veränderungen vorgenommen** werden. Festgestellte Mängel, z.B. sich drehende Griffe oder beschädigte Sicherungspunkte, müssen der Sektionsleitung Klettern gemeldet werden. Die Benutzer sind sich bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter grosser Belastung drehen oder sogar brechen und herunterfallen können. Sie tragen hierfür das Verletzungsrisiko selbst.

Personen unter 18 Jahren dürfen den Kletter- und Boulderbereich nur in Begleitung einer volljährigen Person benutzen. Die Begleitperson trägt die volle Verantwortung für die beaufsichtigten Personen. Kinder unter 14 Jahren müssen von einer volljährigen Person permanent beaufsichtigt werden.

Als Sicherheitsstandard gilt hierfür die SAC Broschüre „Sicher klettern“.

## **1.4 Boulderraum**

Der Boulderraum wird nicht verschlossen, somit hat grundsätzlich jedes Mitglied des Sportclub Zutritt. Jeder Nutzer trägt sich vor jeder Nutzung des Boulderraums in die Nutzerliste ein.

Stets die Sturzräume der bouldernden Personen beachten und freihalten.

Der Boulderraum ist sauber zu halten. Nutzer werden aufgefordert bei der Reinigung zu helfen (Liste der Reinigungstermine liegt im Boulderraum aus). Alle persönlichen Sachen müssen nach Beendigung des Boulderns wieder mitgenommen werden. Die Sektionsleitung behält sich vor diese ggf. zu entsorgen.

Essen, Getränke und Strassenschuhe sind auf der Matte nicht erlaubt. Barfuss-Bouldern und offenes Magnesia ist nicht erlaubt.

## **1.5 Kletterwand**

Um die Klettwand vor unbefugter Benutzung zu sichern muss vor dem Verlassen der Kletterwand der letzte Kletterer die Plane hochziehen und sichern mit 2 Schlössern. Der Schlüssel muss am vorgesehenen Platz im Boulderraum versorgt werden

Seile stehen den Benutzern zur Verfügung. Die Seile sind ausschliesslich für das Klettern an der Kletterwand zu verwenden und nach Beendigung in dem vorgesehenen Behälter im Boulderraum zu

versorgen. Sollten Seile Schäden haben oder besteht der Verdacht auf Schäden darf das Seil nicht mehr verwendet werden. Das Seil ist eindeutig und klar zu kennzeichnen und die Sektionsleitung Klettern zu benachrichtigen

Barfuss Klettern und Gehen ist aus Hygienegründen nicht erlaubt.

**Sektionsleitung Klettern des PSI Sportclub**

22.10.2018

Veronika Heber, Rico Besson, Benedicte Hofstetter